

Sicherheitshinweise - Sichern Sie sich gegen Diebstahl

Waffen sind auf der Fachmesse IWA OutdoorClassics das bedeutendste Angebotssegment. Die Präsentation von Waffen bedarf aufgrund bestehender gesetzlicher Vorschriften sowie der in den Teilnahmebedingungen der Fachmesse festgelegten Bedingungen besonderer Aufmerksamkeit und Beachtung. Sie als Aussteller haben sich mit Ihrer Anmeldung verpflichtet, die am Messestandort geltenden waffenrechtlichen gesetzlichen Bestimmungen sowie die in den Teilnahmebedingungen festgelegten Auflagen unbedingt anzuerkennen und zu beachten. Bitte beachten Sie auch unsere ausführlichen Informationen hierzu unter www.iwa.info/waffensicherheit.

Waffensicherung/Diebstahlsicherung

Wir weisen darauf hin, dass vor allem Waffen und erlaubnispflichtige Produkte (Dummymunition fällt hier nicht darunter) durch geeignete Maßnahmen zu jeder Tages- und Nachtzeit gegen Diebstahl und unbefugten Zugriff zu sichern sind. Die Präsentation von Waffen ist so zu gestalten, dass sie jederzeit vom Standpersonal gesehen werden können.

Erlaubnispflichtige Schusswaffen müssen mit Stahlseilen, Ketten oder sonstigen geeigneten Befestigungen mechanisch gesichert werden (diese Art der Sicherung muss auch in Vitrinen o.ä. erfolgen). Dabei müssen die Stahlseile selbst (notigenfalls mit Kunststoff überzogen) und nicht lediglich Kunststoff-Zwischenstücke (etwa Kabelbinder) mit der jeweiligen Waffe verbunden sein. Alternative Sicherungsmaßnahmen können nach Prüfung ebenfalls zugelassen werden.

Bei Vitrinen, die nicht mit einfachen Mitteln geöffnet werden können (z.B. Universalschlüssel) oder die über eine akustische Sicherung verfügen, kann auf eine zusätzliche Sicherung innerhalb der Vitrinen verzichtet werden.

Vor allem während des Auf- und Abbaus sollten Sie Ihren Stand nach Anlieferung Ihrer Exponate nicht unbeaufsichtigt lassen.

Die ständige Anwesenheit von Standpersonal ersetzt keine mechanische Sicherung. **Bitte beachten Sie, dass sämtliche erlaubnispflichtige Waffen und Gegenstände bis Mittwoch, 26.02.2025, 20:00 Uhr entsprechend gesichert sein müssen.** Im Falle einer unzureichenden Sicherung behält sich der Veranstalter vor, Maßnahmen zur Sicherung auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen.

Standverantwortlicher für Waffensicherung

Jeder Aussteller, der erlaubnispflichtige Produkte (z.B. Schusswaffen und Munition) auf dem Stand präsentiert, muss der Messeleitung eine verantwortliche Person und möglichst eine stellvertretende verantwortliche Person vor der Messe benennen.

Der Standverantwortliche ist verantwortlich für die Waffensicherung am Stand (sowohl für den Direktaussteller als auch den Mitaussteller) und muss während des Aufbaus, der Laufzeit und des Abbaus ständig am Stand anwesend sein, sofern die Produkte noch nicht oder nicht mehr vorschriftsmäßig gesichert sind.